

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Soest



Satzung der Stadt Soest über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Quartier Gotlandweg“

- Satzungsbeschluss gemäß § 142 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 143 BauGB

Der Rat der Stadt Soest hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 die Satzung der Stadt Soest über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Quartier Gotlandweg“ gem. § 142 Abs. 3 BauGB als Satzung beschlossen.

Das Sanierungsgebiet liegt südlich des Herzog-Adolf-Weges, westlich des Hiddingser Weges, östlich der Arnberger Straße sowie nördlich des Wirtschaftsweges Engellandsgraben, dessen Flurstücke selbst Bestandteil des Sanierungsgebietes sind.

Der Geltungsbereich der Sanierungssatzung ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



Mit dieser Bekanntmachung tritt die Sanierungssatzung der Stadt Soest für das Gebiet „Quartier Gotlandweg“ in Kraft. Sie kann während der Dienststunden im Rathaus II der Stadt Soest, Windmühlenweg 21, 59494 Soest, 1. Obergeschoss (Arbeitsgruppe Stadtplanung), eingesehen werden. Über deren Inhalt kann Auskunft verlangt werden. Ebenso kann die Sanierungssatzung in Kürze im Internet auf der Seite der Stadt Soest unter www.soest.de eingesehen werden.

Bekanntmachung

Hiermit wird bekannt gemacht, dass die Sanierungssatzung der Stadt Soest über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Quartier Gotlandweg“ am 13.12.2018 als Satzung beschlossen wurde. Die Sanierungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann ebenfalls im Internet unter www.soest.de eingesehen werden.

Soest, den 21.03.2019

gez. Dr. Ruthemeyer
Bürgermeister